

Weiterführende Erläuterungen zur Meldeverpflichtung gemäß TNRSG¹

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Die vorliegenden Erläuterungen, inkl. zugehöriger Guideline soll Meldeverpflichteten dazu dienen, ihrer Meldeverpflichtung vollständig und korrekt nachkommen zu können.

Die Guideline enthält eine Auflistung sämtlicher in das europäische Meldesystem EU Common Entry Gate (EU-CEG) einspielbaren Daten inkl. der Information, welche Daten national verpflichtend zu melden sind.

Zugrunde liegt der Guideline das, unter [EUCEG - Bibliothek](#) im englischen Original abrufbare, Data Dictionary.

Des Weiteren ist [hier](#) eine Übersetzung der einzelnen Datenfelder verfügbar.

Zu beachten:

- Für die Dokumente der Punkte 3., 11., 13., 14., 15., 18. in untenstehender tabellarischer Auflistung (gelb markiert) gilt, dass entweder die gesetzlich geforderten Daten oder, falls diese nicht verfügbar sind, zumindest eine Erklärung, in der schriftlich eine Begründung der Nicht-Verfügbarkeit zur Kenntnis gebracht wird, in das System eingespeist werden müssen/muss.
- Sämtliche Dokumente sind als PDF bzw. PDF/A zur Verfügung zu stellen.

¹ [RIS - Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 20.08.2026](#)

Zu meldende Dokumente gemäß Tabak- und NichtraucherInnenschutzgesetz		geregelt durch
Gilt für Tabak- und verwandte Erzeugnisse		
1.	Übernahmeerklärung der Meldeverpflichtung anstelle des Herstellers (falls zutreffend)	§ 8(2)(3) TNRSG ¹
2.	Verwendete Verfahren für Messungen von Emissionswerten abgesehen von Teer, Nikotin, Kohlenmonoxid	§ 8(4b) TNRSG
3.	Verfügbare interne/externe Studien zu Marktforschung und Präferenzen	§ 8(8) TNRSG
4.	Zusammenfassungen der Marktstudien, die anlässlich der Markteinführung eines neuen Produktes durchgeführt werden	§ 8(8) TNRSG
Gilt für Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen		
5.	Technisches Dokument mit allgemeiner Beschreibung der verwendeten Zusatzstoffe und ihrer Eigenschaften	§ 8(4a) TNRSG
6.	Umfassende Studien zu Zusatzstoff gemäß Prioritätenliste (falls zutreffend)	§ 8a(2) TNRSG
Gilt für E-Zigaretten		
7.	Informationen über die Nikotindosis und –aufnahme (bei nikotinhaltigen Erzeugnissen)	§ 10b(3) Z 4 TNRSG
8.	Beschreibung der Bestandteile des Erzeugnisses (inkl. Öffnungs- und Nachfühlmeechanismus)	§ 10b(3) Z 5 TNRSG
9.	Beschreibung des Herstellungsverfahrens und ob dies eine Serienherstellung beinhaltet	§ 10b(3) Z 6 TNRSG
10.	Informationen über die Präferenzen verschiedener Verbrauchergruppen	§ 10d(1) Z 2 TNRSG
11.	Zusammenfassung aller diesbzgl. durchgeführten Marktstudien, inkl. englischer Übersetzung	§ 10d(1) Z 4 TNRSG
Gilt für neuartige Tabakerzeugnisse		
12.	Detaillierte Beschreibung des Erzeugnisses sowie eine Gebrauchsanweisung	§ 10a(1) TNRSG
13.	Verfügbare wissenschaftliche Studien zu Toxizität, Suchtpotential und Attraktivität	§ 10a(2) Z 1 TNRSG
14.	Verfügbare Studien, Zusammenfassungen davon und Marktforschung zu Präferenzen	§ 10a(2) Z 2 TNRSG
15.	Sonstige verfügbare und sachdienliche Informationen (Risiko-Nutzen-Analyse...)	§ 10a(2) Z 3 TNRSG
16.	umfassende Daten über die Verkaufsmengen, aufgeschlüsselt nach Markennamen und Art des Erzeugnisses	§ 10a(6a) Z 1 TNRSG
17.	Informationen über die Präferenzen verschiedener Verbraucherinnen- bzw. Verbrauchergruppen, einschließlich junger Menschen, Nichtraucher bzw. Nichtraucherinnen und der wichtigsten Kategorien derzeitiger Nutzerinnen bzw. Nutzer	§ 10a(6a) Z 2 TNRSG
18.	Zusammenfassungen aller diesbezüglich durchgeführten Marktstudien, einschließlich einer englischen Übersetzung	§ 10a(6a) Z 3 TNRSG